



EXPOSITIONSSZENARIEN IM BETRIEB:

SCHNITTSTELLE ARBEITSSCHUTZ/REACH AUS SICHT DER LÄNDERBEHÖRDEN

Bettina Schröder
Arbeitsschutzrecht und REACH
Wie bekommen wir die Schnittstelle in den Griff?

Berlin, 9. Mai 2017



Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz

SUBSTITUTION TECHNISCHE ORGANISATORISCHE PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

Arbeitsschutzbehörde

§ 7 Absatz 5 Satz 2 ff GefStoffV

Die Verwendung von belastender persönlicher Schutzausrüstung darf keine Dauermaßnahme sein. Sie ist für jeden Beschäftigten auf das unbedingt erforderliche Minimum zu beschränken.

Sache Gefährdungsbeurteilung als runde

Arbeitsschutzbehörde

§ 6 Absatz 6 GefStoffV

Die mit den Tätigkeiten verbundenen inhalativen, dermalen und physikalisch-chemischen Gefährdungen sind unabhängig voneinander zu beurteilen und in der Gefährdungsbeurteilung zusammenzuführen.

Arbeitsschutz

TRGS 402:

Fordert Beurteilung mit Messung oder Modell

REACH

eSDB benennt Expositionsmodell(e)

Reicht das? Passt das?

LERNBEDARF!

Arbeitsschutz

„Bei Einhaltung [...] ist in der Regel davon auszugehen, dass die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt sind.“ (§ 7 Absatz 2 Satz 3 GefStoffV)

Sind Expositionsszenarien automatisch als „andere Maßnahmen, die in vergleichbarer Weise den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten“ anzusehen? (§ 7 Absatz 2 Satz 4 GefStoffV)

REACH

LERNBEDARF!

Arbeitsschutz

Fordert vom Arbeitgeber Maßnahmen nach GefStoffV,
ggf. abweichend vom ES

REACH

Fordert bei Abweichung vom ES „Kommunikationsarbeit“
des Anwenders

- = behördliche Forderung,
- vom Lieferanten eine Anpassung des („unpassenden“) ES zu verlangen?
 - Selbst ein DU-CSR zu erstellen?

LERNBEDARF!

IHRE FRAGEN UND IDEEN?



Hamburg

Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz